Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

lfd. Nummer: 00174 \ 12 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 02.06.2005

	i.V.
Bürgermeister	**Erster Beigeordneter**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 27.06.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

47. Änderung Flächennutzungsplan Mühleip-Linkenbach (Umwandlung Waldfläche in Baufläche nördlich des Hegenweges)
- Beitrittsbeschluss zur Genehmigung des Regierungspräsidenten

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:
Der Beitrittsbeschluss zur Maßgabe der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf wird gefasst.

Begründung:

Aufgrund des Ratsbeschlusses über die o.g. Änderung FNP vom 14.03.2005 (Beschl.Nr.: XII/7/60) waren die Verfahrensunterlagen der Bezirksregierung in Köln zugeleitet worden. Mit Verfügung vom 23.05.2005 wurde die Genehmigung zur FNP-Änderung erteilt mit der Maßgabe, den südlichen Bereich der Änderungsfläche am Linkenbach, entsprechend der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach als Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen (s. Anlage).

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung war diese Maßgabe notwendig, da die zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplanänderung insgesamt Wohnbaufläche vorsieht.
Da im Entwurf des Bebauungsplanes dieser Bereich bereits die konkreten Festsetzungen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorsieht, kann mit dem

Beitrittsbeschluss zur Maßgabe der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Veröffentlichung im Mitteilungsblatt die FNP-Änderung rechtswirksam werden.

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln
Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Postfach 1164
53774 Eitorf

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
Auskunft erteilt:
Herr Jeuck

winfried.jeuck@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: **H425**
Durchwahl: (0221) 147 - **2233**
Telefax: (0221) 147 - **2615**
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):
35.2.11-83-40/05

Datum: 23.05.2005

G E N E H M I G U N G

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Eitorf am 14.03.2005 beschlossene

47.Änderung des Flächennutzungsplanes

mit der Maßgabe, den südlichen Bereich der Änderungsfläche am Linkenbach , entsprechend der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 –Mühleip/Linkenbach- als Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen.

Im Auftrag

(Jeuck)